

Studienplan Bachelor

Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters
Bereich I - 120 ECTS-Punkte
2025

1. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Studienplan beruht auf dem Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät (hier unten als *Reglement vom 8. März 2018* abgekürzt).

2. Beschreibung des Studienprogramms

2.1 Allgemeine Beschreibung des Studienprogramms

Musik bietet einen aussergewöhnlichen Zugang zu Kulturen der Vergangenheit und den Herausforderungen der Gegenwart. In der westlichen Welt hat sie unter anderem dazu gedient, Macht zu stärken oder infrage zu stellen. Sie diene sowohl der Entspannung als auch dazu, starke Emotionen hervorzurufen. Sie stand im Dialog mit allen Kunstformen, von der Literatur bis zum Film, und hat das tägliche Leben sowohl als Praxis als auch als Hörerlebnis begleitet. Das Studium der Musikwissenschaft in ihren verschiedenen Perspektiven (historisch, ästhetisch, sozial und technisch) bietet somit eine faszinierende und interdisziplinäre geisteswissenschaftliche Ausbildung.

Das Studienprogramm Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters zu 120 ECTS-Punkten bietet eine Ausbildung in Musikwissenschaft, die den Schwerpunkt hauptsächlich auf die westliche Musik vom Mittelalter bis zur Gegenwart legt. Der Unterricht stützt sich auf die neuesten Richtungen des Fachbereichs.

Das Programm ermöglicht ein schrittweises Erlernen von Kenntnissen (historisch, methodisch, technisch) und fördert die Entwicklung sowohl mündlicher und schriftlicher Argumentation als auch der Verbreitung von Fachwissen. Es zeichnet sich durch eine starke interdisziplinäre Perspektive aus, indem die Beziehungen der Musik zu den Ausdrucksformen anderer Künste und ihre Rolle in komplexen Systemen wie der Oper oder dem Kino vertieft werden. Darüber hinaus werden in speziellen Kursen zur musikwissenschaftlichen Kommunikation, zur Geschichte und Kritik der musikalischen Aufführung, zur Notationskunde und zur Produktion von Musikeditionen Kompetenzen erworben, die für zahlreiche Berufsfelder von entscheidender Bedeutung sind.

Zielgruppe sind Personen, die eine Karriere in Musikinstitutionen, in der Musikvermittlung, im Bildungsbereich oder in der akademischen Forschung anstreben. Einige der Berufsmöglichkeiten erfordern ein weiterführendes Masterstudium zu 90 oder 30 ECTS-Punkten (Berufe im Bereich Forschung und Kultur, Lehrtätigkeit).

Folgende Liste gibt einen Überblick über berufliche Perspektiven:

- Lehrtätigkeit (Gymnasium; Musikgeschichte an den Musikhochschulen)
- Journalismus und Kulturvermittlung (Radio; Printmedien; Fernsehen; Internet; Musik- und Kulturinstitutionen)
- Verwaltung und Konservierung musikalischer und audiovisueller Quellen (Musikarchive; Musikbibliotheken und Musiksammlungen in allgemeinen Bibliotheken; Musiksammlungen in historischen Museen; Fachmuseen; Tonarchive; Répertoire International des Sources Musicales RISM)
- Kulturmanagement und -verwaltung (Konzertgesellschaften; Orchester; Festivals; Organisationen zur Musikkförderung, z. B. SUIISA oder ProHelvetia)
- Wissenschaftliche Notenausgaben (Musikverlage; wissenschaftliche Zeitschriften in der Musikwissenschaft; Digital Humanities; Schallplattenlabels)
- Musik- oder Bühnenlaufbahn (zusätzlich zu einem Studium an einer Musikhochschule)
- Forschung und akademische Laufbahn (Schweizerischer Nationalfonds; Universitäten; Musikhochschulen; internationale Institutionen).

2.2. Allgemeine Struktur des Programms

Das Studienprogramm ist in acht Module gegliedert, die die Disziplin aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten und die für eine musikwissenschaftliche Ausbildung erforderlichen Kompetenzen vermitteln. Modul 1 vermittelt die Grundlagen für das Studium des Fachs und seiner Kommunikationsformen. Zwei Module (2 und 3) widmen sich der Geschichte der westlichen Musik vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Sie werden ergänzt durch ein Modul (4), das dem Erlernen von Techniken zur Musikanalyse der jeweiligen historischen Epoche gewidmet ist. Modul 5 vermittelt spezifische technische, kritische und interdisziplinäre Kompetenzen (alte Notationen, Musikästhetik, Geschichte und Kritik der musikalischen Aufführung, Instrumentenkunde, Musik und Film, Operninszenierung). Zwei weitere Module (6 und 7) bieten die Möglichkeit, mehrere verschiedene Themen zu vertiefen und sich mit verschiedenen für das Fachgebiet relevanten Forschungsmethoden und historiografischen Ansätzen vertraut zu machen. Schliesslich bietet Modul 8 die Möglichkeit, durch Lehrangebote anderer Disziplinen ergänzende Kompetenzen zur Musikwissenschaft zu erwerben.

Die Unterrichtseinheiten werden in Form von Vorlesungen (VO), Seminaren (SE) oder Übungen (Ü) angeboten.

Alle Unterrichtseinheiten sind semesterweise organisiert. Es werden allerdings nicht alle Einheiten jedes Jahr angeboten (siehe Anhang *Indikative Zuordnung der Unterrichtseinheiten*). Die Studierenden werden aufgefordert, dies bei der Planung und dem Ablauf ihres Studiums zu berücksichtigen.

Ein Teil der Unterrichtseinheiten kann aufgrund der Vereinbarung zwischen den Universitäten Bern, Neuenburg und Freiburg (BENEFRI) an den Universitäten Bern und Neuenburg oder im Rahmen der nationalen (Swiss Mobility) oder internationalen Mobilität (SEMP, ISEP, PÉÉ Québec) an anderen Universitäten besucht werden.

2.3. Zulassungsbedingungen

Für die Zulassung zum Bachelorstudium gilt das Reglement der Universität Freiburg.

3. Lernziele

Das Studienprogramm vermittelt die für den Beruf des Musikwissenschaftlers/ der Musikwissenschaftlerin notwendigen Kompetenzen:

- a) es dient dem Erwerb sowohl genereller als auch vertiefter historischer, ästhetischer und analytischer Kenntnisse zu verschiedenen monografischen Themen;
- b) es ermöglicht eine argumentativ fundierte Reflexion über die Rolle der Musik in vergangenen und gegenwärtigen Kulturen;
- c) es entwickelt spezifische Kompetenzen im Bereich der Beziehungen zwischen Musik und visuellen Medien, die für die Lehrtätigkeit und alle Berufe im Bereich der Musikvermittlung unerlässlich sind;
- d) dank unterschiedlicher Bewertungsmethoden fördert das Studienprogramm sowohl das Erlernen von mündlicher und schriftlicher wissenschaftlicher Argumentation als auch die allgemeine Vermittlung von Fachwissen.

4. Beginn und Dauer des Studiums

Das Studienprogramm kann im Herbst- oder Frühjahrssemester begonnen werden.

Die Mindestdauer des Studiums beträgt 6 Semester. Die Studiendauer ist auf 18 Semester begrenzt. Falls diese Dauer überschritten wird, gilt für das Studienprogramm ein definitiver Misserfolg (*Reglement vom 8. März; Art. 34*).

5. Unterrichtssprachen

Der Unterricht findet auf Französisch statt. Ausnahmsweise können Lehrveranstaltungen auch auf Deutsch oder Englisch stattfinden. Die für die Validierung der Unterrichtseinheiten zu lesende Bibliografie kann Artikel und Bücher auf Französisch, Deutsch und Englisch beinhalten.

Die Studierenden dürfen ihre schriftlichen Arbeiten und Examen auf Französisch, Deutsch, Italienisch oder Englisch verfassen. Mündliche Referate müssen allerdings in der Sprache der Lehrveranstaltung gehalten werden und die Fragen in schriftlichen Prüfungen werden ebenfalls in der Unterrichtssprache gestellt.

Der Erwerb des Vermerks „zweisprachig“ ist nicht möglich.

6. Allgemeine Organisation

Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters Bereich I – 120 ECTS-Punkte		
Modul	Bezeichnung	ECTS
Modul 1	Theorien und Methoden	15
Modul 2	Westliche Musik 1	18
Modul 3	Westliche Musik 2	18
Modul 4	Analyse des Repertoires	12
Modul 5	Spezifische Kompetenzen	18
Modul 6	Vertiefung 1	12
Modul 7	Vertiefung 2	12
Modul 8	Soft Skills	15

7. Beschreibung der Module

	Modul 1: Theorien und Methoden	15 ECTS
Ü	Methodik musikwissenschaftlicher Forschung	3
Ü	Einführung in die Tonsprache	3
Ü	Musikwissenschaftliche Kommunikation	3
Ü	Musikedition	6

Das Modul 1 besteht aus Unterrichtseinheiten, die grundlegende Kenntnisse für das Studium der Disziplin sowie spezifische Methoden vermitteln.

Die Unterrichtseinheit *Methodik musikwissenschaftlicher Forschung* ist eine Einführung in die Hilfsmittel des Fachs; in die verschiedenen Enzyklopädien, Serien, Fachzeitschriften und Datenbanken der Musikwissenschaft. Durch wöchentliche Übungen werden die Studierenden darauf vorbereitet, selbständig zu Sekundärliteratur und geeigneten Quellen einer spezifischen Problematik zu recherchieren. Darüber hinaus wird ein allgemeiner Überblick über Ziele und unterschiedliche Ansätze der Musikwissenschaft gegeben, um den Studierenden zu ermöglichen, sich der Disziplin aus einer kritischen Perspektive zu nähern.

Die Unterrichtseinheit *Einführung in die Tonsprache* gibt den Studierenden einen Überblick über die Tonalität (Tonleitern, Modulationen, Kadenzten, etc.). Sie bietet die grundlegenden Hilfsmittel, um Musikstücke dieser tonalen Sprache zu analysieren.

Musikwissenschaftliche Kommunikation führt in die unterschiedlichen Herausforderungen ein, die mit verschiedenen Arten der akademischen Kommunikation, darunter mündliche Vorträge und schriftliche Arbeiten, und der populärwissenschaftlichen Vermittlung verbunden sind. Ziel ist es, Schreib-, Argumentations- und Synthesefähigkeiten in unterschiedlichen musikwissenschaftlichen Kontexten zu entwickeln.

Musikedition führt in die Geschichte, die Methoden und die Herausforderungen von kritischer Musikedition ein. Es werden Übungen zur Bearbeitung von Quellen aus verschiedenen historischen Perioden, zur Transkription eines musikalischen Textes und zum Verfassen eines kritischen Berichts angeboten. Der Kurs bietet auch eine Einführung in die Nutzung eines von der Fakultät anerkannten Musiknotationsprogramms.

Methodik musikwissenschaftlicher Forschung und *Einführung in die Tonsprache* müssen im ersten Studienjahr besucht werden.

	Modul 2: Westliche Musik 1	18 ECTS
VO	Musikgeschichte 1 (>1500)	3
VO	Musikgeschichte 2 (1500-1650)	3
VO	Musikgeschichte 3 (1650-1780)	6
VO	Musikgeschichte 4 (1780-1830)	6

Das Modul 2 besteht aus Unterrichtseinheiten zum Erwerb von Grundlagenkenntnissen zur Entwicklung, dem Repertoire und den kulturellen Kontexten westlicher Musik vom Mittelalter bis zum frühen 19. Jahrhundert. Neben der Bibliografie verlangen die Kurse à 6 ECTS-Punkten das Erkennen eines Repertoires repräsentativer Werke durch Hören und das Lesen der Partitur.

	Modul 3: Westliche Musik 2	18 ECTS
VO	Musikgeschichte 5 (1830-1890)	6
VO	Musikgeschichte 6 (1890-1960)	6
VO	Musikgeschichte 7 (1960 bis zur Gegenwart)	6

Das Modul 3 besteht aus Unterrichtseinheiten zum Erwerb von Grundlagenkenntnissen zur Entwicklung, dem Repertoire und den kulturellen Kontexten westlicher Musik vom frühen 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Neben der Bibliografie verlangen die Kurse das Erkennen eines Repertoires repräsentativer Werke durch Hören und das Lesen der Partitur.

	Modul 4: Analyse des Repertoires – 2 Seminare nach Wahl*	12 ECTS
SE	Analyse 1 (>1600)	6
SE	Analyse 2 (1600-1780)	6
SE	Analyse 3 (1780-1914)	6
SE	Analyse 4 (1914 bis zur Gegenwart)	6

Die Unterrichtseinheiten des Moduls 4 bieten die Aneignung grundlegender Kenntnisse von musikwissenschaftlichen Analysetechniken und den Erwerb von Fähigkeiten zur Vermittlung musikbezogener Inhalte.

* Nur zwei der vier Seminare müssen besucht werden. Alle Optionen sind möglich, ausser die Kombination Analyse 2 (1600-1780) und Analyse 3 (1780-1914).

Es wird empfohlen, die Seminare parallel zu den Vorlesungen in Musikgeschichte im selben Zeitraum zu besuchen:

Analyse 1 (>1600) wird im selben akademischen Jahr wie *Musikgeschichte 1 (>1500)* und *Musikgeschichte 2 (1500-1650)* in Modul 2 angeboten.

Analyse 2 (1600-1780) wird im selben akademischen Jahr wie *Musikgeschichte 3 (1650-*

1780) und *Musikgeschichte 4 (1780-1830)* in Modul 2 angeboten.

Analyse 3 (1780-1914) wird im selben akademischen Jahr wie *Musikgeschichte 5 (1830-1890)* und *Musikgeschichte 6 (1890-1960)* in Modul 3 angeboten.

Analyse 4 (1914 bis zur Gegenwart) wird im selben akademischen Jahr wie *Musikgeschichte 7 (1960 bis zur Gegenwart)* in Modul 3 angeboten.

	Modul 5: Spezifische Kompetenzen	18 ECTS
VO	Geschichte der frühen Notenschrift	3
VO	Musikästhetik	3
VO	Geschichte und Kritik der musikalischen Aufführung	3
VO	Akustik und Instrumentenkunde	3
VO	Musik in Kinofilmen	3
VO	Operninszenierung	3

Das Modul 5 besteht aus Unterrichtseinheiten, in denen fachspezifische Kompetenzen historischer, ästhetischer und systematischer Art vermittelt werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Erwerb kritischer Kompetenzen im Bereich der musikalischen Aufführung und der Analyse der Beziehungen zwischen Musik und visuellen Medien, insbesondere in der Inszenierung von Opern und in der Filmmusik.

Die Unterrichtseinheit *Geschichte der frühen Notenschrift* bietet einen Überblick über die verschiedenen Notenschriften vor dem 17. Jahrhundert (Neumen- und Modalnotation, *ars nova*, *Trecento*, schwarze und weiße Mensuralnotation, Lauten- und Tastentabulaturen usw.). Die Studierenden eignen sich ein diachronisches Wissen über die Entwicklung der Notation und die Grundprinzipien des Funktionierens der verschiedenen Notationssysteme an.

Musikästhetik bietet einen historischen Überblick über das philosophische Denken rund um die Musik. Der Kurs ermöglicht, sich mit den verschiedenen Auffassungen von Musik und ihrem Platz in den Künsten auseinanderzusetzen und sich der Rolle bewusst zu werden, die die Musik in verschiedenen philosophischen Ansätzen gespielt hat.

Die Unterrichtseinheit *Geschichte und Kritik der musikalischen Aufführung* bietet einen Überblick über die Herausforderungen der musikalischen Aufführungspraxis sowie deren Geschichte. Sie befasst sich auch mit der Musikkritik und deren Herausforderungen.

Die Unterrichtseinheit *Akustik und Instrumentenkunde* legt auf zusammenfassende, aber vollständige Weise die Hauptmerkmale der wichtigsten Instrumentenfamilien der westlichen Tradition vom Mittelalter bis heute dar und stellt die Grundlagen ihrer Spieltechnik und ihrer spezifischen Notation (verwendete Schlüssel, Register, transponierende Instrumente usw.) vor.

Die Unterrichtseinheit *Musik in Kinofilmen* führt die Studierenden in die Analyse der Rollen und Funktionen von Musik in Filmen ein. Die Studierenden erwerben geeignete Mittel für die kritische Analyse und Bewertung von Musik in Kinofilmen.

Die Unterrichtseinheit *Operninszenierung* ist eine Einführung in die Fragestellungen zur Operninszenierung. Die Studierenden lernen, vergangene und gegenwärtige Operninszenierungen kritisch zu analysieren und zu bewerten. Ziel ist es, Fähigkeiten zur argumentativen Kritik von Operaufführungen zu entwickeln.

	Modul 6: Vertiefung 1	12 ECTS
VO	Musik in der Schweiz	3
VO	Thematische Vorlesung	3
VO	Thematische Vorlesung	3
VO	Thematische Vorlesung	3

Ziel der Unterrichtseinheiten des Moduls 6 ist es, die Studierenden mit den verschiedenen angewendeten Praktiken, wissenschaftlichen Methoden und Arbeitstechniken für die Studie von spezifischen und verschiedenen Themen der Musikwissenschaft vertraut zu machen. Die Inhalte der thematischen Kurse befassen sich in erster Linie mit der Musik westlicher Traditionen, während die des Kurses *Musik in der Schweiz* genauer auf die schweizerische Musikproduktion eingehen.

	Modul 7: Vertiefung 2	12 ECTS
VO	Thematische Vorlesung	3
VO	Thematische Vorlesung	3
VO	Thematische Vorlesung	3
VO	Thematischer Kurs oder äquivalenter Kurs, der von einem anderen Departement der Philosophischen Fakultät angeboten wird, zur freien Wahl (Geschichte, Philosophie, Literatur, Kunstgeschichte und Archäologie, Klassische Philologie, Europastudien und Slavistik, Sozialwissenschaften)	3

Ziel der Unterrichtseinheiten des Moduls 7 ist, die Studierenden mit den verschiedenen angewendeten Praktiken, wissenschaftlichen Methoden und Arbeitstechniken für die Studie von spezifischen und verschiedenen Themen der Musikwissenschaft vertraut zu machen. Die Inhalte der thematischen Kurse befassen sich in erster Linie mit der Musik westlicher Traditionen.

	Modul 8: Soft Skills	15 ECTS
--	-----------------------------	----------------

Ziel des Moduls 8 ist der Erwerb von übergreifenden und ergänzenden Kompetenzen (Soft Skills), die für die Ausbildung in Musikwissenschaft relevant sind, oder die Vertiefung in Kompetenzen der Musikpraxis.

Höchstens 3 ECTS-Punkte können in Fremdsprachen absolviert werden.

Höchstens 6 ECTS-Punkte können im Bereich der praktischen Musik an einer anerkannten Lehrinstitution (Musikhochschule, Konservatorium) absolviert werden. Ein gegenseitiges Abkommen zwischen der Universität Freiburg und der Stiftung der Haute École de Musique Vaud Valais Fribourg bietet den Studierenden des Departements für Musikwissenschaft ein Lehrangebot.

Zu Beginn jedes Semesters stellt das Departement für Musikwissenschaft eine Liste von Unterrichtseinheiten zur Verfügung, die als Soft Skills gewählt werden können. Auf seiner

Website wird zudem zu Beginn jedes akademischen Jahres eine Liste der von der Haute École de Musique Vaud Valais Fribourg angebotenen Kurse aufgeschaltet. Die Lehrveranstaltungen werden nach den Anforderungen des Departements oder der Institution, die sie anbietet, bewertet.

8. Prüfungsmodalitäten

8.1 Allgemeine Prüfungsmodalitäten

Pro akademisches Jahr finden drei Prüfungssessionen statt (Winter-, Sommer- und Herbstsession).

Die Studierenden müssen sich unter Beachtung der bestimmten Fristen über das Internet-Portal einschreiben. Eine Anmeldung zu einer Prüfung kann bis zu sieben Tage vor Beginn der Prüfungssession annulliert werden. Nach Ablauf dieser Frist ist die Anmeldung endgültig, ausser in Fällen höherer Gewalt. Studierende, die aus Gründen höherer Gewalt nicht an einer Prüfung erscheinen können, müssen den/die Studienprogrammverantwortliche/n in diesem Fall möglichst schnell schriftlich darüber informieren. Sollte dies zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sein, so muss es spätestens sieben Tage nach dem Prüfungsdatum erfolgen (*Reglement vom 8. März 2018*; Art. 19, Abs. 1). Das unentschuldigte Nichterscheinen zu einer Evaluation, für die der/die Studierende eingeschrieben ist, wird als Misserfolg gewertet.

Im Fall von erwiesenen zeitlichen Überschneidungen von zwei Prüfungsterminen muss die/der Studierende die/den Studienprogrammverantwortliche/n so rasch wie möglich, spätestens aber eine Woche vor der Prüfung informieren. In diesem Fall wird die Prüfungseinschreibung annulliert und die/der Studierende darf eine zusätzliche Prüfungssession nur für die entsprechende Unterrichtseinheit beanspruchen. In der Regel darf die zeitliche Überschneidung nur einmal als Grund für die Annullierung einer bestimmten Prüfungseinschreibung verwendet werden. Falls die/der Studierende die/den Studienprogrammverantwortliche/n nicht rechtzeitig informiert, wird die Prüfung als Misserfolg betrachtet.

Die/der Studierende muss die Prüfung der Unterrichtseinheit, in welcher sie oder er eingeschrieben ist, spätestens in der vierten Session ablegen, die auf die Einschreibung in diese Unterrichtseinheit folgt. Das Nichtbefolgen dieser Regel (einschliesslich der Nichtanmeldung zu einer Evaluierung innerhalb eines Zeitraums von vier Sessionen) oder ein Nichtbestehen dieser Session bringt einen endgültigen Misserfolg in dieser Unterrichtseinheit mit sich.

Alle Lehrveranstaltungen werden bewertet, benotet und im Moduldurchschnitt berücksichtigt. Ungenügende Noten können nicht ausgeglichen werden. Die für die benoteten Prüfungen berücksichtigte Notenskala besteht aus ganzen und halben Noten von 1 bis 6, wobei 6 die beste Note ist. Die Noten 6 bis 4 werden für bestandene Prüfungen vergeben, die Noten unterhalb von 4 für nicht bestandene Prüfungen. Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Falls die/der Studierende den zweiten Versuch nicht besteht, gilt diese Unterrichtseinheit als definitiv nicht bestanden und bei gewissen Unterrichtseinheiten (siehe 8.3) bedeutet dies ein endgültiges Nichtbestehen im Studienprogramm.

Die Lehreinheiten werden anhand von Prüfungen unterschiedlicher Art bewertet, die nachfolgend aufgeführt sind:

Schriftliche Prüfung:	Einführung in die Tonsprache
	Geschichte der frühen Notenschrift
	Musikgeschichte 1 (>1500)
	Musikgeschichte 2 (1500-1650)
	Musikgeschichte 3 (1650-1780)
	Musikgeschichte 4 (1780-1830)
	Musikgeschichte 5 (1830-1890)
	Musikgeschichte 6 (1890-1960)

Musikgeschichte 7 (1960 bis zur Gegenwart)

Die Lehrperson hat allerdings die Möglichkeit, eine mündliche Prüfung durchzuführen; in diesem Fall informiert sie die Studierenden so früh wie möglich und sicherlich vor dem Abmeldungstermin für die Unterrichtseinheiten.

Schriftliche oder mündliche Prüfung: Musikästhetik
Akustik und Instrumentenkunde
Thematische Vorlesung
Musik in der Schweiz

Unterrichtsbeteiligung,
mündliches Referat und
schriftliche Arbeit:

Analyse 1 (>1600)
Analyse 2 (1600-1780)
Analyse 3 (1780-1914)
Analyse 4 (1914 bis zur Gegenwart)

Die Anwesenheit in den Seminaren und eine aktive Beteiligung sind von wesentlicher Bedeutung. Eine Anwesenheit von weniger als der Hälfte der Sitzungen bedeutet ein Nichtbestehen, das durch spezifische Anforderungen kompensiert werden kann, über die der/die Dozent/in entscheidet.

Wenn das mündliche Referat aufgrund höherer Gewalt verhindert wird, wird eine Kompensationsleistung verlangt.

Bei einer ungenügenden schriftlichen Arbeit muss der/die Studierende eine korrigierte und verbesserte Version innerhalb einer von der Lehrperson festgelegten Frist einreichen.

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze wird von der Lehrperson festgelegt und über eine Anmelde-liste verwaltet.

Schriftliche Arbeit:

Geschichte und Kritik der musikalischen Aufführung
Musik in Kinofilmen
Operninszenierung

Die Arbeitsmodalitäten (Thema, Umfang, Abgabetermin usw.) werden von der Lehrperson zu Beginn jedes Kurses festgelegt.

Bei einer ungenügenden schriftlichen Arbeit muss der/die Studierende eine korrigierte und verbesserte Version innerhalb einer von der Lehrperson festgelegten Frist einreichen.

Fortlaufende Bewertung:

Methodik musikwissenschaftlicher Forschung
Musikwissenschaftliche Kommunikation

Die Modalitäten der fortlaufenden Bewertung (Übungen, schriftliche Arbeiten, mündliche Referate, aktive Teilnahme an den Sitzungen usw.) werden von der Lehrperson zu Beginn jedes Kurses bekannt

gegeben.

Fortlaufende Bewertung
und schriftliche Arbeit:

Musikedition

Die Bewertung der Soft Skills werden von den Departementen oder Fakultäten übernommen, die die betreffenden Unterrichtseinheiten anbieten. Ebenso werden Unterrichtseinheiten, die im Rahmen des BENEFRI-Netzwerkes an den Universitäten Bern oder Neuchâtel und an den Musikausbildungsinstitutionen absolviert werden, gemäss den Anforderungen der betreffenden Institution geprüft.

8.2 Prüfung am Ende des ersten Jahres

Die Prüfung am Ende des ersten Jahres besteht im erfolgreichen Abschluss der Kurse *Methodik musikwissenschaftlicher Forschung* und *Einführung in die Tonsprache*. Sie muss vor Beginn des fünften Studiensemesters bestanden werden. Die Nichteinhaltung dieser Frist bedeutet einen endgültigen Misserfolg. Es ist in diesem Fall nicht mehr möglich, das Studium in diesem Programm sowie in den anderen Studienprogrammen des Departements für Musikwissenschaft fortzusetzen.

8.3 Definitiver Misserfolg

Ein definitiver Misserfolg in den unten aufgeführten Unterrichtseinheiten führt zu einem Ausschluss vom gesamten Studienprogramm.

Methodik musikwissenschaftlicher Forschung
Einführung in die Tonsprache
Musikgeschichte 1 (>1500)
Musikgeschichte 2 (1500-1650)
Musikgeschichte 3 (1650-1780)
Musikgeschichte 4 (1780-1830)
Musikgeschichte 5 (1830-1890)
Musikgeschichte 6 (1890-1960)
Musikgeschichte 7 (1960 bis zur Gegenwart)

Auch die Überschreitung der maximalen Studiendauer (18 Semester) führt zum endgültigen Misserfolg im Studienprogramm.

Im Falle eines endgültigen Misserfolgs im Studienprogramm ist es nicht mehr möglich, das Studium in diesem oder in anderen Studienprogrammen des Departements für Musikwissenschaft fortzusetzen.

Ein definitiver Misserfolg in allen anderen Unterrichtseinheiten führt zu einem definitiven Misserfolg in dieser Einheit, jedoch nicht im gesamten Studienprogramm. Die Validierung erfolgt durch den Besuch einer gleichwertigen Unterrichtseinheit.

8.4 Gesamtnote

Alle Lehrveranstaltungen werden bewertet, benotet und für den Durchschnitt ihres jeweiligen Moduls berücksichtigt. Ungenügende Noten können nicht ausgeglichen werden. Die einzige Ausnahme ist die Validierung von musikalischen Kompetenzen, die in einer Institution für praktische Musikausbildung erworben wurden, die keine Noten vorsieht (Modul 8). Diese Leistung wird nicht benotet und daher im Moduldurchschnitt nicht berücksichtigt.

Die Note eines Moduls ergibt sich aus dem Durchschnitt der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt. Alle Module werden bei der Berechnung der Gesamtnote gleich gewichtet.

9. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Der neue Studienplan tritt im Herbstsemester 2025 in Kraft.

Es ist möglich, von einem alten Studienplan zu diesem neuen Studienplan zu wechseln. Die Studierenden, die dies wünschen, müssen sich an eine/n Studienberater/in wenden. Dieses Verfahren erfolgt auf der Grundlage einer Überprüfung der bereits absolvierten und validierten Resultate des/der Studierenden, wobei jeder Antrag individuell bearbeitet wird.

Ab dem Herbstsemester 2027 gilt dieser Studienplan für alle Studierenden.

Anhang: Indikative Zuordnung der Unterrichtseinheiten

Die folgende Liste bietet einen Überblick über die Verteilung der Unterrichtseinheiten auf die verschiedenen Jahre, die bei der Organisation und dem Ablauf des Studiums zu berücksichtigen sind. Diese Rotation kann sich ändern (z. B. aufgrund von Urlaub der Dozent/innen). In diesem Fall sorgt das Departement für Musikwissenschaft für Alternativen, um den Studienverlauf der Studierenden nicht zu beeinträchtigen.

Unterrichtseinheiten, die in jedem akademischen Jahr angeboten werden
Methodik musikwissenschaftlicher Forschung Einführung in die Tonsprache Thematische Vorlesungen
Unterrichtseinheiten in akademischen Jahren beginnend im Herbstsemester eines ungeraden Jahres
Musikwissenschaftliche Kommunikation Musikgeschichte 1 (>1500) Musikgeschichte 2 (1500-1650) Musikgeschichte 5 (1830-1890) Musikgeschichte 6 (1890-1960) Analyse 1 (>1600) Analyse 3 (1780-1914) Geschichte der frühen Notenschrift Geschichte und Kritik der musikalischen Aufführung Musik in Kinofilmen
Unterrichtseinheiten in akademischen Jahren beginnend im Herbstsemester eines geraden Jahres
Musikedition Musikgeschichte 3 (1650-1780) Musikgeschichte 4 (1780-1830) Musikgeschichte 7 (1960 bis zur Gegenwart) Analyse 2 (1600-1780) Analyse 4 (1914 bis zur Gegenwart) Musikästhetik Akustik und Instrumentenkunde Operninszenierung Musik in der Schweiz